

Bekanntgemachte und ausgelegte Anmeldung

(§ 30 des Patentgesetzes)

77f, 19/07. T 1230. Erf.: Ernst Beyer †,
Nürnberg. Anm.: Trix Vereinigte Spiel-
waren-Fabriken G.m.b.H., Nürnberg. |
Gleis für Spielfahrzeuge, namentlich für
Spielzeugeisenbahnen. 30. 7. 40. (T. 7;
Z. 1)

Zurücknahme: 24.4.1958

 Auszug aus der Umschreib.-Verfügung Antrag Antrag mit Prioritätserklärung Antrag mit Niederlegungserklärung Vollmacht (die z. Zt. der Bekanntmachung gültige) Prioritätserklärung Niederlegungserklärung Aktenvermerk über die Niederlegung Erfinderbenennung Aktenvermerk über Nichtnennung des Erfinders Aktenvermerk über die Nachholung der Erfinderbenennung Prioritätsbeleg Einleitung Beschreibung Nachtrag Ansprüche Zeichnung Gutachten Tafel Modell-Proben**H i n w e i s .**

Die Auslegestücke enthalten die unveränderten
bekanntgemachten Unterlagen. Etwaige nach
Ablauf der Auslegfrist erfolgte Änderungen
sind nicht vermerkt.

18. 8. 55

T 1230 4/77f
(AktENZEICHEN)

München

Berlin

PA. 719604*17.1253.

PATENTANWÄLTE
R. MAX SCHNEIDER
DR. ALFRED EITEL
NÜRNBERG

NÜRNBERG, den
Hauptmarkt 29
(Im Geb. d. Industrie- u. Handelskammer Mittelfranken)

Fernsprecher 27361

Konto: Süddeutsche Bank A.G. Nürnberg
Scheckkonto: Amt Nürnberg Nr. 38305
M. Schneider, Dr. A. Eitel, Patentanwälte
 Drahtanschrift: Norispatent

1116/1940

Firma: Vereinigte Spielwarenfabriken Andreas Förtner & J.
Haffner's Nachf. in Nürnberg-N., Schillerstraße 10

Gleis für Spielfahrzeuge insbesondere für
Spielzeugeisenbahnen.

Beschreibung:

Die Erfindung bezieht sich auf ein Gleis für Spielfahrzeuge, namentlich für Spielzeugeisenbahnen, welches aus aneinanderfügbaren Gleisstücken besteht, die je einen durchgehenden Gleiskörper aufweisen.

Nach der Erfindung ruhen die Schienen auf dem aus Pappe o.dgl. Werkstoff gebildeten Gleiskörper mittels Schwellen auf welche aus dem Pappe-Gleiskörper herausgeformt sind. Erfindungsgemäss finden mithin Pappe-Gleisstücke Verwendung, die als Bahnboechung gestaltet sind, auf der in Anpassung an das grosstechnische Vorbild Schwellen zur Aufnahme der Schienen sich befinden. Die Schwellen, die aus dem Gleiskörper herausgeformt sind, geben diesem, der aus Pappe o.dgl. besteht, eine gesteigerte Festigkeit, Sie gewährleisten eine in einer Ebene liegende Schienenaufgabe. Die Her-

stellung der neuen Gleisstücke ist sehr einfach, da die Schwellen einstückig mit dem böschungartigen Gleiskörper und bei dessen Bildung aus diesem herausgeformt sind. Es ist eine einwandfreie Lagerung der Schienen möglich, da diese nicht ihrer ganzen Länge nach auf der Oberfläche des Gleiskörpers sondern auf diesem nur an einigen Stellen mittels der Schwellen aufliegen, weshalb etwaige Unregelmäßigkeiten des Gleiskörpers bzw. des Schienenfusses einen Ausgleich finden können.

Finden hohle, sogen. profilgestanzte Blechschienen Verwendung, so sind erfindungsgemäss zur Sicherung der Schienen in diese an einigen Stellen Führungsmittel eingelassen. Diese können aus von unten in die Schienen einschiebbaren Leisten bestehen, die gegen Längsverschiebung durch Ausnehmungen gesichert sind, mit denen sie sich über die Gleiskörperschwellen legen und die gegen Seitenverschiebung mithilfe von Zapfen gesichert sind, welche in den Gleiskörper eingreifen bzw. diesen durchgreifen.

Am Gleiskörperende ist wenigstens in eine Schiene eine Führungseiste derart eingelassen, daß diese aus der Schiene hervorragt und zwar vorzugsweise mittels eines gewölbten Endstückes. Das aus der Schiene herausragende Endstück dient auf diese Weise zugleich als Anschlussglied für die Aufnahme der zugehörigen Schiene des anschliessenden Gleisstückes. Durch diese Ausbildung ist eine einwandfreie Zusammenfügung zweier Gleisstücke ermöglicht und ein glatter Schienenstoss erreicht

Werden massive, sogen. Modellschienen benutzt, so ist

erfindungsgemäss am Ende des Gleiskörpers wenigstens an einer Schiene eine den Schienenfuss erfassende, als Schieber ausgebildete, zugleich als Anschlussglied für die Aufnahme der zugehörigen Schiene des anschliessenden Gleisstückes dienende Klammer vorgesehen, welche die Schiene und den Gleiskörper überragt und mit der nächstliegenden, zum Festlegen der Schienen auf dem Gleiskörper dienenden Halteklammer einstückig ist. Als solche kann eine Klammer bekannter Art Verwendung finden. Die Herstellung des Gleises ist dadurch wesentlich vereinfacht, denn es bedarf keiner besonderen Befestigungsmittel für die Anschlussklammer. Diese findet ihren Halt durch die ohnehin anzubringende, übliche Halteklammer. Auch in diesem Falle ist auf einfache Weise eine bequem zu handhabende, zuverlässige Schienenstossverbindung erzielt.

Auf der Zeichnung ist die Erfindung an einigen Ausführungsbeispielen veranschaulicht. Es zeigen:

- Fig. 1 eine Ansicht eines Gleisstückes mit Hohlschienen;
- Fig. 2 einen Querschnitt nach A-A der Fig. 1;
- Fig. 3 einen teilweisen Längsschnitt nach B-B der Fig. 2;
- Fig. 4 und 5 Führungsmittel;
- Fig. 6 eine Ansicht eines Gleisstückes mit Modellschienen;
- Fig. 7 die mit einer Halteklammer einstückige Anschlussklammer.

Ein Gleisstück gemäss der Erfindung besteht aus dem Gleiskörper a und den auf diesem angeordneten Schienen. Der Gleiskörper ist aus Pappe, Papierpresstoff oder ähnlichem

pressbaren Werkstoff gebildet. Er trägt die Schienen mittels Schwellen c, die einstückig mit ihm und aus ihm herausgeformt sind. Die Schienen ruhen mithin mit ihrem Fuss nicht der ganzen Länge nach sondern nur an einigen Stellen, nämlich mittels der Schwellen auf dem Gleiskörper auf. Dadurch ist ein weiches, ruhiges und ziemlich geräuschloses Fahren der Züge auf einem ausreichend festen, böschungsförmigen Gleiskörper gewährleistet, der den Fahrschwingungen gewachsen ist.

Die Befestigung der Schienen erfolgt mittels Klammern d, die, wie die Zeichnung zeigt, in bekannter Weise ausgebildet und angeordnet sein können.

Beim Ausführungsbeispiel der Figuren 1 bis 5 sind hohle sogen. profilgestanzte Blechschienen b verwendet. Zur Verstärkung und zur Sicherung der Schienen sind leistenartige Führungsmittel e, die vorzugsweise oben gewölbt sind, in die Schienen b eingelassen. Die Leisten e legen sich mittels einer stufenartigen Ausnehmung h über die betreffende Schwelle c und greifen mithilfe eines Zapfens g durch den Gleiskörper hindurch. Auf diese Weise sind sie sowohl gegen Längs- als auch gegen Seitenverschiebung gesichert. Besonders vorteilhaft ist, daß die Festlegung der Schienen an einem Pappe-Gleiskörper ohne zusätzliche Befestigungsmittel wie Nieten, Schrauben od.dgl. erfolgen kann.

Die am Schienenende vorgesehenen Führungsmittel f ragen ein Stück weit aus der Schiene heraus. Das überstehende Endstück i dient als Anschlussglied für die zugehörige Schiene des anschliessenden Gleisstückes. Das Endstück i schiebt sich

dabei in die Gegenschiene ein und kann, um dies zu erleichtern, gewölbt ausgebildet sein. Es empfiehlt sich, bei jedem Gleisstück jeweils am einen Ende die eine Schiene, am anderen Ende die andere Schiene mit einem Führungsmittel f auszurüsten.

Zum Zusammenhalten der aneinander anschliessenden Gleisstücke ist eine an sich bekannte Schnappfedereinrichtung vorgesehen, welche aus dem nach oben federnden, nach unten schwingbaren Bügel k und dem Riegel l besteht, hinter den sich der Bügel k in der Gebrauchslage legt. Um eine bequeme und zuverlässige Betätigung der Schnappfeder zu gewährleisten ist das Endstück i der Führungsmittel f mit einer Abschrägung m versehen, durch welche der Federbügel k beim Zusammenschieben zweier Gleisstücke nach unten gedrückt, mithin in seine Lage hinter dem Riegel l geführt wird.

Finden massive, sogen. Modellschienen b¹ Verwendung, so wird, wie in Fig. 6 dargestellt, um eine rasche und sichere Schienenstoffverbindung zu erreichen, eine Anschlussklammer o verwendet, die am Gleiskörper befestigt ist und den Schienenfuss erfasst, dabei den Gleiskörper a und die betreffende Schiene b¹ überragend. Diese Klammer o ist als Schieber gestaltet und nimmt beim Zusammenfügen zweier Gleisstücke die Gegenschiene auf. Zu diesem Zweck besitzt der Gleiskörper a am Ende der Gegenschiene eine Ausnehmung p. Die Klammer o ist einstückig mit der dem Schienenende nächstliegenden Halteklammer d¹, wie Fig. 7 zeigt. Der Grundsteg q der Halteklammer d¹ ist verlängert und trägt an seinem nach oben umgebogenen Ende r die Anschlussklammer o.

Patentansprüche:

1. Gleis für Spielfahrzeuge namentlich für Spielzeugeisenbahnen, das aus aneinanderfügbaren Gleisstücken mit durchgehendem Gleiskörper besteht, dadurch gekennzeichnet, daß die Schienen auf dem aus Pappe o.dgl. Werkstoff gebildeten Gleiskörper mittels Schwellen aufruhem, die aus dem Gleiskörper herausgeformt sind.
2. Gleis nach Anspruch 1, das mit hohlen, sogen. profilgestanzten Blechschienen versehen ist, dadurch gekennzeichnet, daß zur Sicherung der Schienen in diese an einigen Stellen Führungsmittel eingelassen sind, die am Gleiskörper gegen Längs- und Seitenverschiebung festgelegt sind.
3. Gleis nach Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungsmittel aus von unten in die Schienen einschiebbaren, vorzugsweise gewölbten Leisten bestehen, die gegen Längsverschiebung durch über die Gleiskörperschwellen sich legende Ausnehmungen, gegen Seitenverschiebung durch in den Gleiskörper eingreifende Zapfen gesichert sind.
4. Gleis nach Ansprüchen 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die am Gleiskörperende angeordnete Führungsleiste einer Schiene aus dieser vorzugsweise mittels eines gewölbten Endstückes herausragt, derart als Anschlussglied für die Aufnahme der zugehörigen Schiene des anschließenden Gleisstückes dienend.

5. Gleis nach Ansprüchen 1 bis 4 mit Schnappfedereinrichtungen zum Zusammenhalten der Gleisstücke aneinander, dadurch gekennzeichnet, daß das vorragende Endstück der an Schienenende befindlichen Führungsleiste eine nach unten gerichtete Abschrägung zur Betätigung der Schnappfeder des anschließenden Gleisstückes aufweist.
6. Gleis nach Anspruch 1, das mit massiven, sogen. Modellschienen versehen ist, dadurch gekennzeichnet, daß am Ende des Gleiskörpers eine den Schienenfuss erfassende, als Schieber ausgebildete, als Anschlussglied für die Aufnahme der zugehörigen Schiene des anschließenden Gleisstückes dienende Klammer überragt, die einstückig ist mit der nächst dem Gleiskörperende befindlichen, zur Schienenbefestigung bestimmten Halteklammer.
7. Gleis nach Ansprüchen 1 und 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Grundsteg der Schienen-Halteklammer verlängert ist und an seinem nach oben abgelenkten Ende die Anschlussklammer trägt.

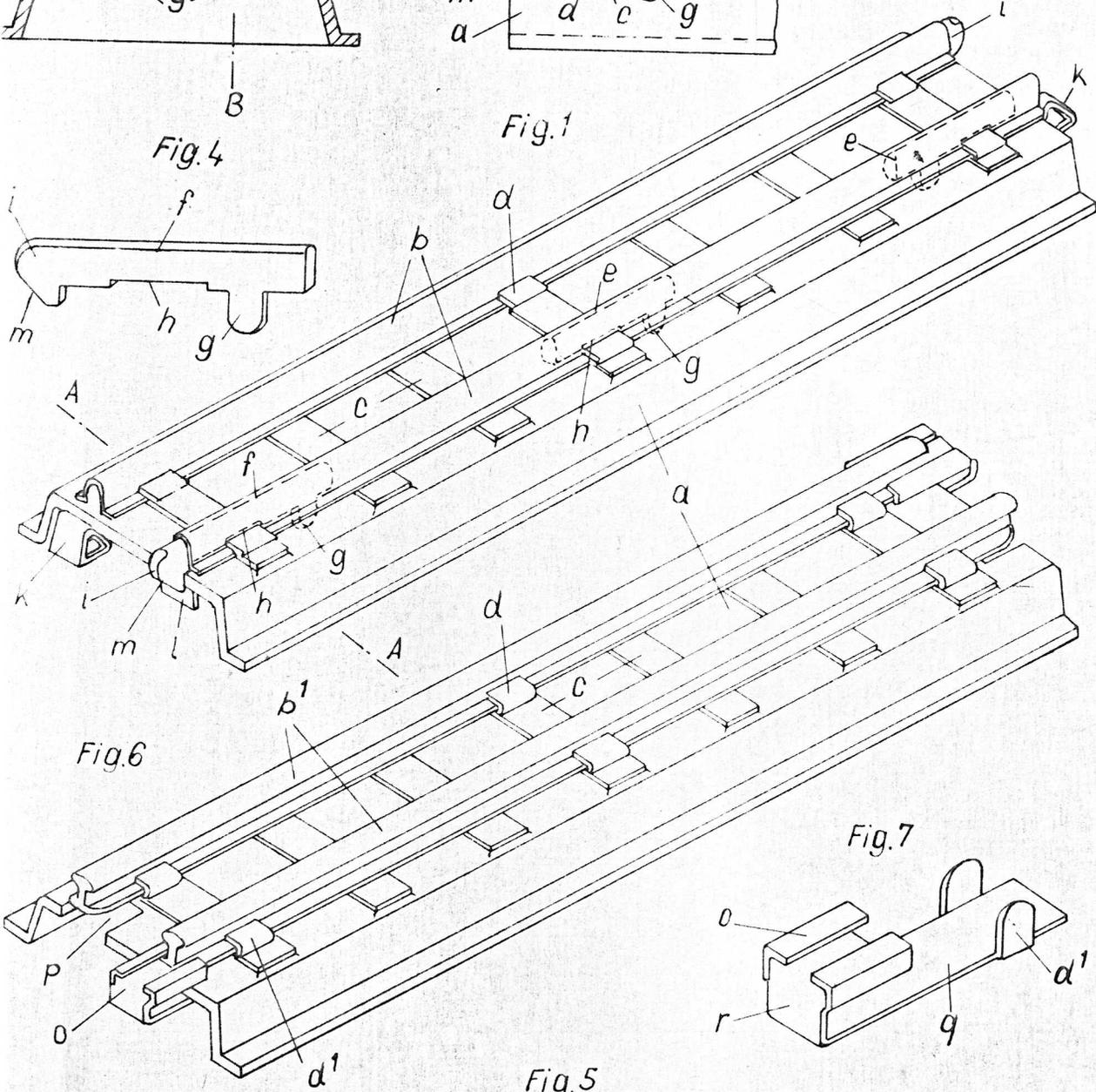
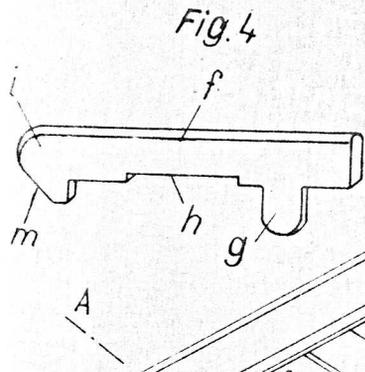
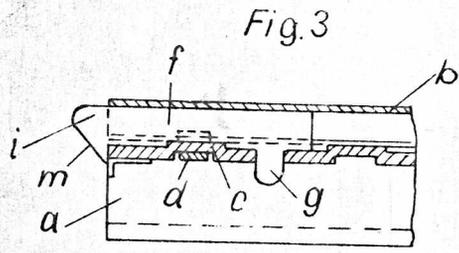
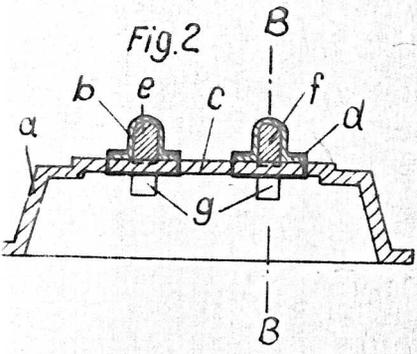


Fig. 6

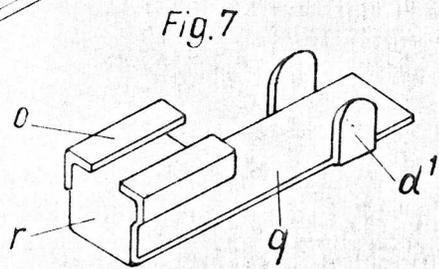


Fig. 5

